Firma	**Betriebsanweisung** gem. § 14 GefStoffV	

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Softa Cloth CHX 2%

In Isopropylalkohol 70% und Chlorhexidingluconat 2% getränkte Tücher.
Weiße Tücher mit alkoholischem Geruch.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr



Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Folgende Angaben beziehen sich auf die Propan-2-ollösung. Flammpunkt 18°C.
Leichtentzündliche Flüssigkeit. Die frei werdenden Alkoholdämpfe können durch heiße Oberflächen, Flammen, Glut, elektrische Geräte (Schaltfunken), statische Elektrizität (Entladungsfunken "aufgeladener" Personen) oder Laserstrahlung zur Entzündung oder Explosion gebracht werden.
Die alkoholischen Bestandteile entfetten die Haut. Wird keine regelmäßige Hautpflege betrieben, sind Hautreizungen bzw. Hautrötungen und unter Umständen entzündliche Hautreaktionen möglich.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Gesamtvorrat im Arbeitsbereich aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes weitestgehend beschränken (z.B. auf max. Wochenbedarf). Nicht zusammen mit Druckgasflaschen aufbewahren und nicht in Fluren, Treppenhäusern oder Fluchtwegen.
Hautschutz: Hände regelmäßig mit Hautpflegemittel eincremen.





VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:
112

Bei Verschütten: Ausgelaufene Flüssigkeit sofort feucht aufnehmen, sofort Zündquellen im Gefahrenbereich, insbesondere in Bodennähe, beseitigen. Nach Möglichkeit elektrische Geräte aus unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen, aber nicht schalten und Stecker im Gefahrenbereich nicht ziehen (Zündfunken!). Für gute Lüftung sorgen.
Aufwischtücher mit Wasser ausspülen, niemals alkoholfeucht zum Abfall geben, Brandgefahr!
Löschmittel: Verfügbarer Feuerlöscher, Wasser



ERSTE HILFE



Arzt:

Nach Augenkontakt: Sofort mit fließendem Wasser bei gespreiztem Lid unter Schutz des unverletzten Auges mind. 10 min spülen. Zur Abklärung Augenarzt aufsuchen.
Nach Einatmen: Frischluft; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Sofort reichlich Wasser mit Medizinalkohle (3 Eßl. je Glas Wasser aufgeschlämmt) trinken lassen. Sofort Arzt bzw. Notruf!
Nach Kleidungskontakt: Durchtränkte Kleidung sofort ablegen, Brandgefahr!



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Reste, ggf. Leergebinde als Sondermüll entsorgen.

Datum: 01.06.2015	Nr.: 00056-0284	Datum:	Unterschrift: